

Markel

PRODUKTBROSCHÜRE
MARKEL PRO D&O Stiftung



NEUERUNGEN HIGHLIGHTS DES ANTRAGSMODELLS MARKEL PRO D&O STIFTUNG 2019

- Erweiterte Kontinuitätsgarantie und Zusatzlimit für ausgeschiedene Stiftungsorgane
- Lückenloser Versicherungsschutz in der Insolvenz und Eigenverwaltung (Ansprüche gemäß § 64 GmbHG bzw. § 93 AktG sowie §§ 60, 61 Insolvenzordnung)
- Lückenloser Versicherungsschutz im Zusammenhang mit persönlich auferlegten Steuer- und Abgabenschulden (§§ 34, 69 AO)
- Managerstrafrechtsschutz in Zusammenarbeit mit ROLAND Rechtsschutz AG zu vergünstigten Konditionen
- Kostenlose Assistance-Leistungen:
 - Cyber-Prävention Basis (Perseus-Basis) enthalten (einmaliger IT-Check und Phishing-Test, Daten- und Cyber-Führerschein)
 - Online Rechtsservice in Zusammenarbeit mit der ARAG
- Versicherungsschutz bei Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Absicherung des Ausfalls von mitversicherten Organpersonen (Key-Man-Absicherung)

HIGHLIGHTS

Unser marktführendes Deckungskonzept umfasst:

- Zusätzliche Versicherungssumme für Abwehrkosten
- Keine Anrechnung der Abwehrkosten, die auf Veranlassung des Versicherers entstehen
- Besonderer Versicherungsschutz für ausgeschiedene versicherte Personen
- Bedingt vorsätzliche (dolus eventualis) Pflichtverletzungen sind versichert
- Keine Einschränkung der Versicherungssumme bei versicherten Fremdmandaten
- Gesetzeskonforme unverfallbare Nachmeldefrist von 120 Monaten
- Freie Anwaltswahl
- Kontinuität der Versicherungsbedingungen (keine nachteilige Änderung der Versicherungsbedingungen für die bereits begangenen Pflichtverletzungen)
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Kein automatischer Ablauf des Vertrages bei Insolvenz, Liquidation und Neubelehrung
- Unbegrenzte Rückwärtsversicherung
- Innovationsklausel (künftige Produktverbesserungen gelten automatisch auch für Bestandskunden)
- Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung durch unkompliziertes Schieds- oder Mediationsverfahren

VERSICHERUNGSLEISTUNG

- Vorsorgliche Rechtsberatungskosten zur Vermeidung eines Versicherungsfalls
- Übernahme von Abwehrkosten bei Strafverfahren oder Ordnungswidrigkeiten
- Wiederauffüllungsoption (optional)
- Zweifache Maximierung der Versicherungssumme (optional)
- Kosten zur Minderung eines Reputationsschadens
- Abwehr von Unterlassungs- und Auskunftsansprüchen
- Abwehr von Bereicherungs- und Herausgabeansprüchen
- Abwehrkosten bei Personen- und Sachschäden
- Psychologische Betreuung
- Aktive Abwehr von Ansprüchen von Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsansprüchen aus Anstellungs-, Aufhebungs-, Abfindungs- und Gesellschafterdarlehensverträgen
- Versicherungsschutz bei Arrest, Beschlagnahme, Ausübungsverbot
- Gebühren für die Stellung von Sicherheitsleistungen/ Kautionen
- Gehaltsfortzahlungen
- Abfindungszahlungen
- Versicherungsschutz bei Ansprüchen im Zusammenhang mit Antikorruptionsgesetz

SCHADENBEISPIELE

Auf Stiftungsorgane können vielfältige Ansprüche - gerechtfertigt oder nicht - zukommen. Fehler im Zusammenhang mit Steuern, bei der Vermögensverwaltung oder bei der Umsetzung von Gesetzen wie aktuell der DSGVO können erhebliche finanzielle Konsequenzen für die Stiftungsorgane nach sich ziehen.

FALSCHER VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Stiftung macht Schadensersatzansprüche gegen den Stiftungsvorstand geltend, weil dieser infolge pflichtwidriger Vermögensverwaltung durch zu hohe laufende Ausgaben im Rahmen des Stiftungsbetriebs sowie durch pflichtwidrige Ankäufe für einen erheblichen Verlust des Stiftungsvermögens verantwortlich sei. Der Beklagte habe als verantwortlicher Vorstand das Stiftungskapital in einem nicht zulässigen Umfang spekulativ angelegt. Damit habe der Beklagte eine zu risikoreiche Vermögensanlage gewählt. Innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren sei dadurch ein Schaden in Höhe von 2.000.000 € entstanden.

ABERKENNUNG DER GEMEINNÜTZIGKEIT

Die Auslagen des Stiftungsvorstands werden einzeln abgerechnet und darüber hinaus erhält der Vorsitzende eine jährliche Auslagenpauschale in Höhe von 3.000 €. Als das Finanzamt von der jährlichen Auslagenpauschale erfährt, versagt es der Stiftung rückwirkend die Umsatzsteuerbefreiung, da Mittel außerhalb des Satzungszwecks und unter Verstoß gegen das Gebot der Selbstlosigkeit eingesetzt wurden.

Die Forderung des Fiskus in Höhe von 9.000 € fordert die Stiftung vollständig von seinem Vorstand zurück.

VERSÄTETER ANTRAG AUF ERÖFFNUNG DER INSOLVENZ

Der Stiftungsvorstand stellt den Antrag auf Eröffnung der Insolvenz verspätet. Der Insolvenzverwalter nimmt den Stiftungsvorstand für die schuldhaft verspätete Stellung des Insolvenzantrags gemäß § 42 Abs. 1 iVm § 86 S. 1 BGB auf Ersatz des Quotenschadens, also auf den Betrag, um den die Insolvenzquote niedriger ausgefallen ist, als wenn rechtzeitig Insolvenz beantragt worden wäre, in Anspruch.

UNACHTSAME ANSCHAFUNG VON SOFTWARE

Die Buchführungssoftware einer Stiftung ist veraltet, ein neues Softwarepaket muss her. Der zuständige Vorstand, der selbst kein IT-Fachmann ist, lässt sich falsch beraten und kauft überbewertete und unnötige Software ein. Die Stiftung verlangt daraufhin von ihm die überflüssigen Ausgaben zurück.



Besuchen Sie uns Online unter
www.markel.de

WETTBEWERBSCHECKLISTE

Als erfahrener Spezialversicherer rücken wir Ihre Bedürfnisse in den Fokus. Deshalb ist **Markel Pro D&O Stiftung** flexibel und zielgerichtet aufgebaut und bietet maßgeschneiderte, umfassende Deckungsbestandteile, die am Markt ihresgleichen suchen.

Machen Sie den Vergleich!

DECKUNGSBESTANDTEILE	Bedingungswerk	Markel Pro D&O	Wettbewerb
• Fremdmandatsversicherung (ODL-Deckung) ohne Entschädigungsgrenze	A.3.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Ausfall von Organpersonen (Key-Man-Absicherung)	A.3.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Organisationsrechtsschutz - Übernahme von Abwehrkosten bei Aberkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne der §§ 51 ff. 63 AO oder ähnlicher Vorschriften	A.3.6	✓	<input type="checkbox"/>
• Vorsorgliche Rechtsberatungskosten	A.4.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Vermögensschaden-Strafrechtsschutz - Entschädigungsgrenze von 500.000 €	A.4.2	✓	<input type="checkbox"/>
• Versicherungsschutz bei Verletzung von Datenschutzgesetzen	A.4.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Kosten zur Minderung eines Reputationsschadens - Entschädigungsgrenze von 500.000 €	A.4.5	✓	<input type="checkbox"/>
• Abwehrkosten bei Personen- und Sachschäden - Entschädigungsgrenze von 500.000 €	A.4.6	✓	<input type="checkbox"/>
• Gehaltsfortzahlungen und Abfindungszahlungen	A.4.12 - 13	✓	<input type="checkbox"/>
• Psychologische Betreuung - Entschädigungsgrenze von 500.000 €	A.4.15	✓	<input type="checkbox"/>
• Kostenlose Assistance-Leistungen	B.	✓	<input type="checkbox"/>
• Softer Vorsatzausschluss: Einschluss der bedingt vorsätzlichen Pflichtverletzungen	E.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Verzicht auf Rückerstattung von Leistungen für Vermögensschaden-Strafrechtsschutz bei Abschluss des Verfahrens mit einem Strafbefehl	E.1, Abs. 4	✓	<input type="checkbox"/>
• Lückenloser Versicherungsschutz in der Insolvenz (§ 64 GmbHG bzw. § 93 AktG)	F.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Lückenloser Versicherungsschutz in der Eigenverwaltung (§§ 60, 61 InsO)	F.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Lückenloser Versicherungsschutz im Zusammenhang mit persönlich auferlegten Steuer- und Abgabenschulden (§§ 34, 69 AO)	F.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Verzicht auf Kündigung im Versicherungsfall	F.7	✓	<input type="checkbox"/>
• Gesetzeskonforme unverfallbare Nachmeldefrist von 120 Monaten	G.2	✓	<input type="checkbox"/>
• Kostenerstattung bei Überschreitung der Leistungsobergrenze	H.3.1.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung durch unkompliziertes Schieds- oder Mediationsverfahren	H.3.2 - 3	✓	<input type="checkbox"/>
• Freie Anwaltswahl	H.3.5	✓	<input type="checkbox"/>
• Wiederauffüllungsoption	H.4.5	✓	<input type="checkbox"/>
• Zusätzliche Versicherungssumme für pensionierte Stiftungsvorstände - Entschädigungsgrenze von 500.000 €	H.4.7	✓	<input type="checkbox"/>
• Kontinuitätssicherung bei nachteiligen Änderungen der Versicherungsbedingungen für die Vergangenheit	K.	✓	<input type="checkbox"/>
• Kein automatischer Ablauf des Vertrages bei Insolvenz, Liquidation und Neubelehrung	O.	✓	<input type="checkbox"/>
• Innovationsklausel für künftige Bedingungswerke	Allgemeine Regelungen B.	✓	<input type="checkbox"/>

Markel Insurance SE

Sophienstraße 26
80333 München
Telefon: +49 89 8908 316 50



www.markel.de
info@markel.de